



Dezernat III

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Datum 22.01.2024

Gz. Ku/Bä-50-
38604/2024

Telefon 56-4150

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Sozialausschuss	13.05.2024	nicht öffentlich
Entscheidung	Verwaltungsausschuss	17.06.2024	öffentlich

Anlagen

Betreff

Aktueller Sachstand zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Geflüchteten in der Stadt Heilbronn

I. Antrag

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem aktuellen Sachstandsbericht zur Situation von Geflüchteten sowie zur Entwicklung in den Jahren 2019-2023.

II. Sachverhalt

Die Stadt Heilbronn nimmt als untere Aufnahmebehörde die Unterbringung von Geflüchteten nach den Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Baden-Württemberg (FlüAG) wahr. Durch das Amt für Familie, Jugend und Senioren werden die vom Land Baden-Württemberg zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der vorläufigen Unterbringung (VU) aufgenommen und die soziale Betreuung sichergestellt. Daneben werden auch Leistungsanträge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bearbeitet.

Mit Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Asylantrag bzw. nach 24-monatigem Aufenthalt in einer Flüchtlingsunterkunft in Heilbronn endet die vorläufige Unterbringung und die Geflüchteten wechseln formell in die kommunale Anschlussunterbringung (AU). Als kreisfreie Stadt nimmt Heilbronn somit auch die Aufgaben der Anschlussunterbringung wahr und stellt den erforderlichen Wohnraum zur Verfügung, bis die Geflüchteten privaten Wohnraum gefunden haben.

Mit der Drucksache 044/2023 wurde zuletzt über die Entwicklungen der Flüchtlingssituation und den Umsetzungsstand zum Pakt für Integration berichtet. Die vorliegende Drucksache beschreibt die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der zunehmenden Fluchtbewegungen im Jahr 2023. Im ersten Kapitel werden die Flüchtlingszahlen für den Zeitraum 2019 bis 2023 dargestellt. Das zweite Kapitel beschreibt die soziale Betreuung der Geflüchteten sowie wesentliche Angebote zur gelingenden Integrationsarbeit von Geflüchteten und deren Familien in Heilbronn.

1. Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Zeitraum 2018-2023 (Stand 31.12.2023)

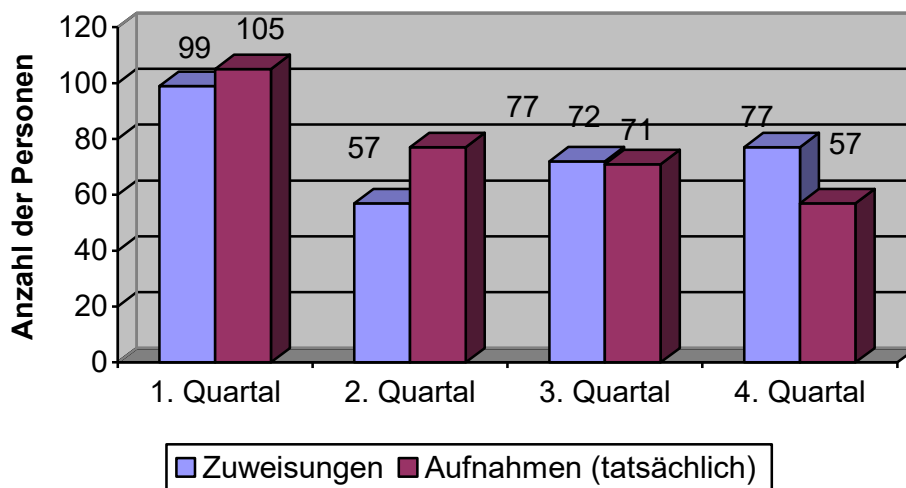
1.1 Einreise von geflüchteten Menschen aus der Ukraine nach Heilbronn

Das Jahr 2023 war weiterhin gekennzeichnet vom Kriegsgeschehen in der Ukraine und den weltweiten Fluchtbewegungen. Es blieb dabei, dass der überwiegende Teil der Menschen aus der Ukraine sich direkt auf den Weg zu ihren Freunden, Bekannten und Familien nach Deutschland und in andere Länder aufgemacht haben. Möglich wurde dies durch die Aktivierung der sog. „Massenzustrom-Richtlinie“ der EU. Dadurch können Menschen aus der Ukraine in die EU einreisen, ohne einen Asylantrag stellen zu müssen. Betroffene erhalten in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz, diese wurden bis März 2025 verlängert. Bis zum 07.02.2024 wurden von der Ausländerbehörde 1.464 Geflüchtete aus der Ukraine in Heilbronn registriert, etwa ein Drittel der Menschen wurden in Unterküften der Stadt untergebracht.

1.2 Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine durch die Stadt Heilbronn

Im Jahr 2023 stabilisierte sich die Einreise von Geflüchteten aus der Ukraine. Im Jahresverlauf wurden insgesamt 310 Personen in den städtischen Flüchtlingsunterkünften untergebracht. Es wurden 251 Auszüge verzeichnet, davon reisten 68 Personen freiwillig in die Ukraine zurück, 139 Personen zogen in privaten Wohnraum. Die übrigen Personen wurden in andere Kreise verlegt oder sind unbekannt verzogen, 3 Menschen sind verstorben. Am 31.12.2023 waren in den städtischen Unterküften insgesamt 529 geflüchtete Personen aus der Ukraine untergebracht.

Zuweisungen durch das Land und tatsächliche Aufnahmen von
Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2023:



Erläuterungen:

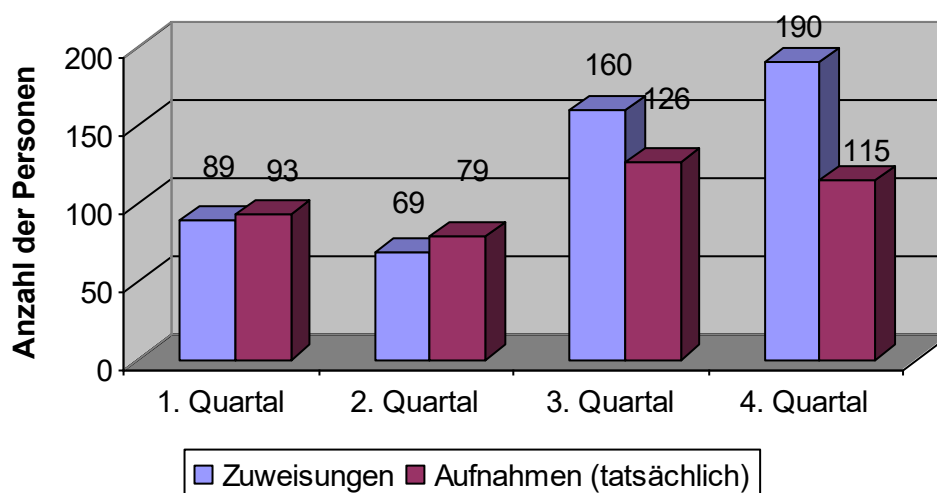
Die tatsächlichen Aufnahmen gliedern sich in Zuweisungen durch das Land sowie Direktaufnahmen durch die Stadt. Hier handelt es sich um Personen, die die Stadt direkt um Aufnahme ersucht haben oder auch Personen, die zunächst bei Freunden oder Bekannten untergekommen sind und anschließend um Aufnahme gebeten haben. Während 2022 insgesamt 645 Menschen aus der Ukraine aufgenommen wurden, waren es im Jahr 2023 nur

noch 310 Personen. Nach hohen Zugangszahlen im ersten Quartal 2023 gingen die Zahlen im weiteren Verlauf zurück.

1.3 Unterbringung von Geflüchteten im Asylverfahren durch die Stadt Heilbronn

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 413 Asylbewerber in der Stadt Heilbronn aufgenommen. Dabei nahm die Anzahl der Neuzuweisungen durch das Regierungspräsidium Karlsruhe im Verlauf des Jahres zu. Die Zahl der Auszüge (z.B. in eigenen Wohnraum) aus den städtischen Flüchtlingsunterkünften lag bei 236 Personen. 25 Personen wurden abgeschoben und 5 Personen kehrten freiwillig in ihr Herkunftsland zurück. Am 31.12.2023 waren in den städtischen Unterkünften 1.106 Personen untergebracht.

Zuweisungen durch das Land und tatsächliche Aufnahmen von **Asylbewerbern** im Jahr 2023:



Erläuterungen:

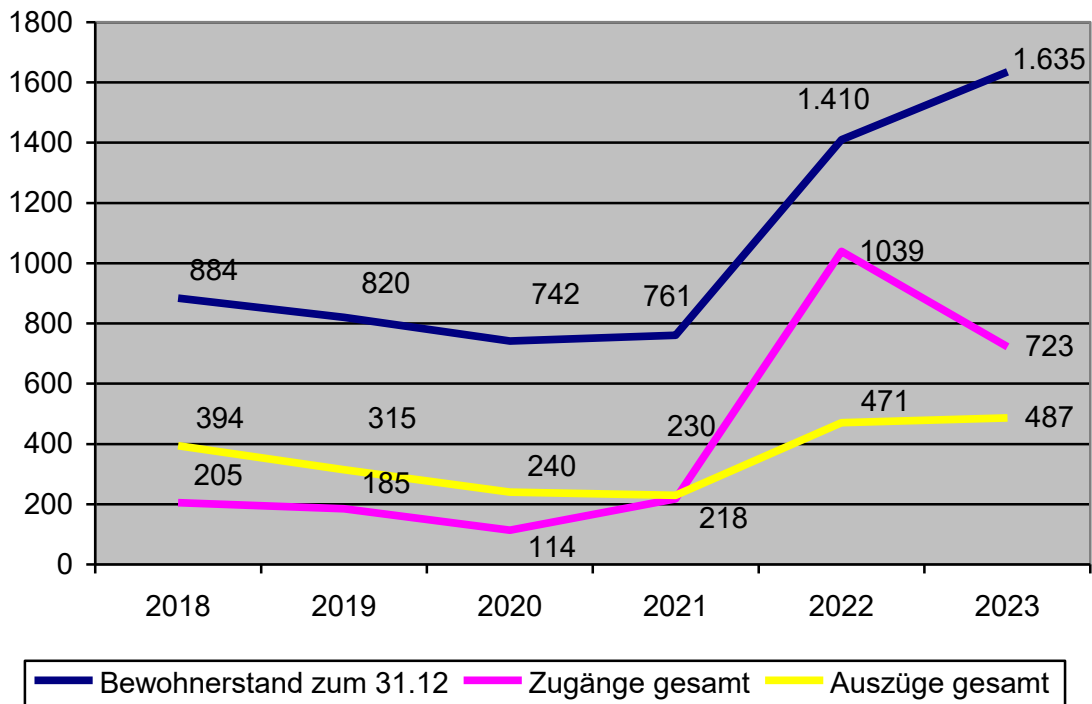
Die Abweichungen zwischen den Zuweisungen und den tatsächlichen Aufnahmen haben verschiedene Gründe. Sie ergeben sich z.B. durch Geburten und Familiennachzüge. Hinzu kommen Kontingentflüchtlinge aus humanitären Aufnahmeprogrammen. Dabei handelt es sich unter anderem um afghanische Ortskräfte, Aufnahmen im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens sowie um weitere Resettlement Programme. Hinzu kommen die sogenannten Folgeantragsteller. Dies sind Menschen, die nach Deutschland zurückkehren und erneut einen Asylantrag, einen sog. Folgeantrag, stellen.

Im Jahr 2022 wurden 392 Menschen aufgenommen, im Jahr 2023 waren es 413 Personen. Nach hohen Zuweisungen im ersten Quartal 2023 gingen die Zuweisungen zunächst leicht zurück, im weiteren Jahresverlauf stiegen sie sehr stark an. Im August musste die Verwaltung in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium die Aufnahme von Geflüchteten aussetzen. Ebenso wurde die Aufnahme in den Monaten November und Dezember 2023 deutlich reduziert, da neue Unterkünfte noch nicht zur Verfügung standen.

1.4 Aufnahmen von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Heilbronn

In den Jahren 2018 bis 2021 sank die Bewohnerzahl in den städt. Unterkünften kontinuierlich. Im Jahr 2022 hat sich die Anzahl der Bewohner verdoppelt, Zugänge haben sich vervierfacht. Im Jahr 2023 hat sich der Bewohnerstand nochmal um 225 Personen erhöht. Für das Jahr 2024 rechnet die Verwaltung weiterhin mit hohen Zugängen, diese hängen jedoch auch maßgeblich vom Fortgang des Krieges in der Ukraine ab und weiterer Konfliktherde ab.

Anzahl Geflüchtete in städtischen Unterkünften mit den jährlichen Zugängen und Abgängen



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklungen der jährlichen Gesamtzuweisungen und den tatsächlich erfolgten Aufnahmen in den Flüchtlingsunterkünften der letzten fünf Jahre einschließlich der Menschen aus der Ukraine ab 2022.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	*2024
Zuweisungen	112	88	179	837	813	111
Tatsächliche Aufnahmen	186	114	215	1039	723	118

*bis einschließlich 31.03.2024

1.5 Aktueller Aufnahmestand der Stadt Heilbronn und Zugangsprognose

Den unteren Aufnahmebehörden wird monatlich durch das Regierungspräsidium Karlsruhe die Anzahl der im kommenden Monat aufzunehmenden Asylbewerber mitgeteilt. Bei der Berechnung wird der sogenannte Gesamtaufnahmeerfüllungsstand abgebildet. Hierbei werden

die Aufnahmeverpflichtung und -erfüllung der Stadt- und Landkreise von Asylbewerbern, jüdischen Emigranten und besonderen Flüchtlingsgruppen (v.a. Kontingentflüchtlinge) berücksichtigt. Laut den Berechnungen des Landes wies die Stadt Heilbronn am 31.12.2023 im Asylbereich ein Aufnahmedefizit von 340 Personen aus. Hiervon sind 129 Personen aufgrund der Aussetzung und Reduzierung der Aufnahmen im Jahr 2023 nachvollziehbar, hinsichtlich des übrigen Defizits besteht seit längerem ein Dissens mit dem Land. Die Stadt setzt sich daher weiter für ein plausibles und transparentes Verteilverfahren gegenüber dem Land ein.

Ukraine:

Der Krieg in der Ukraine wird voraussichtlich das ganze Jahr 2024 andauern. Die Zuweisungszahlen sind nach wie vor unkalkulierbar. Derzeit sind diese jedoch rückläufig. 2024 wurden bis Ende Februar bereits 26 Geflüchtete aus der Ukraine in den städtischen Unterkünften aufgenommen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Frauen mit Kindern oder ältere Personen. Der Anteil der Männer fällt im Vergleich zum Asylbereich deutlich geringer aus. Weiterhin kommen zwei Drittel der Menschen aus der Ukraine privat unter.

Neuerung:

Baden-Württemberg hat mehr Geflüchtete als andere Bundesländer aufgenommen. Ab Februar galt daher ein neues Weiterleitungssystem. Die Menschen werden vom Ausländeramt registriert, das EDV-System prüft, ob Baden-Württemberg in der Quotenübererfüllung ist und lässt dann eine Weiterleitung in ein Bundesland zu, welches seine Quote nicht erfüllt. Von dieser Regelung macht Heilbronn als einer der wenigen Kreise in Baden-Württemberg Gebrauch. Im Februar 2024 wurden insgesamt 14 Ukrainer/Ukrainerinnen nach Bayern weitergeleitet. Nach dem Erfassen durch die Ausländerbehörde wurden die Personen durch Mitarbeitende des Amtes für Familie, Jugend und Senioren mit Fahrkarten, Taschengeld für die Reise ausgestattet und zum Bahnhof geleitet.

Auf Basis der aktuellen Zahlen rechnet die Verwaltung mit mindestens 300 Aufnahmen von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine im Jahr 2024. Aufgrund der Nähe der Ukraine und der einfachen Einreise wirken sich Fluchtbewegungen unmittelbar vor Ort aus. Daher müssen die Unterbringungskapazitäten aufrechterhalten weiter aufgebaut werden.

Asylbereich:

Insgesamt wurden im Jahr 2023 413 Asylbewerber aufgenommen, 2022 insgesamt 393 Personen. Im Januar 2024 wurden bereits 30 Personen und im Februar 2024 31 Personen in den städtischen Unterkünften aufgenommen. Davon waren zwei Drittel alleinreisende Männer aus der Türkei und Syrien. Im 1. Quartal 2024 wurden der Stadt 63 Personen zugewiesen. Die Verwaltung rechnet mit einem starken Anstieg der Zuweisungen ab dem zweiten Halbjahr mit bis zu 75 Zuweisungen pro Monat. Die derzeit niedrigen Zuweisungszahlen sind nach Auskunft des Regierungspräsidiums Karlsruhe lediglich der Jahreszeit geschuldet.

1.6 Flüchtlingszahlen und Bewohnerstruktur insgesamt

In den Unterkünften der Stadt Heilbronn leben neben den vorläufig und anschlussuntergebrachten Personen (jeweils Asylbewerber und Geflüchtete aus der Ukraine) auch Menschen aus dem Sonderkontingent Nordirak und Spätaussiedler (Stand: 31.12.2023):

	Gesamt	Vorläufig untergebracht	Anschlussuntergebracht	Sonderkontingent	Spätaussiedler
Personen	1.635	705	908	17	5
Prozent	100,00%	43,12 %	55,55 %	1,04 %	0,31 %

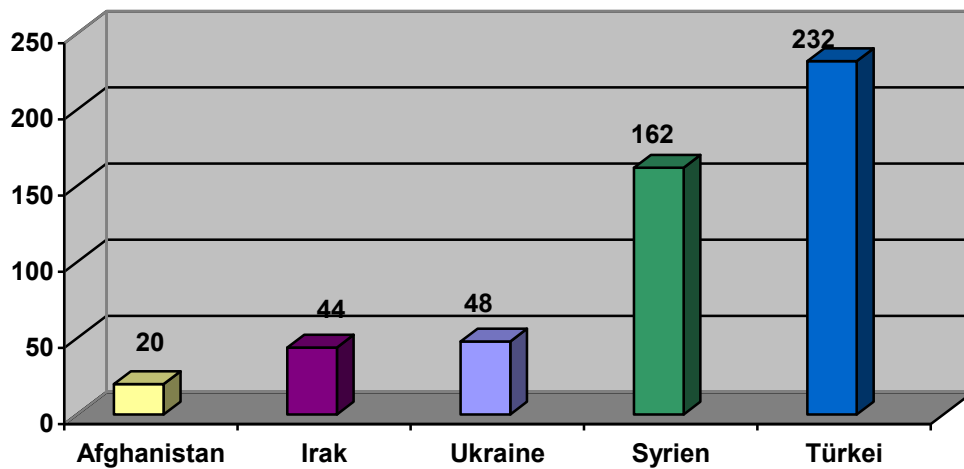
Von den 1.635 Bewohnern zum Stand 31.12.2023 sieht die Aufteilung wie folgt aus:

	Vorläufig untergebracht (VU) (705 Personen)		Anschlussuntergebracht, inkl. Sonderkontingent Nordirak und Spätaussiedlern (AU) (930 Personen)	
Minderjährige Kinder	Asyl: 106 Ukraine: 48	21,84 % (154)	Asyl: 193 Ukraine: 138	35,59 % (331)
Volljährige Frauen	Asyl: 76 Ukraine: 65	20 % (141)	Asyl: 101 Ukraine: 180	30,22 % (281)
Volljährige Männer	Asyl: 388 Ukraine: 22	58,16 % (410)	Asyl: 242 Ukraine: 76	34,19 % (318)

Erläuterungen:

In der VU sind fast 60 Prozent der Bewohner Alleinreisende volljährige Männer. Die Personengruppe der volljährigen Frauen und der Minderjährigen beträgt rund 40 Prozent. In der AU hingegen ist die Verteilung auf die Personengruppen ziemlich gleich zu einem Drittel verteilt. Hintergrund ist, dass viele anerkannte alleinreisende Männer ihre Familien nachholen und bei den Geflüchteten aus der Ukraine überwiegend Frauen mit Kindern anreisen.

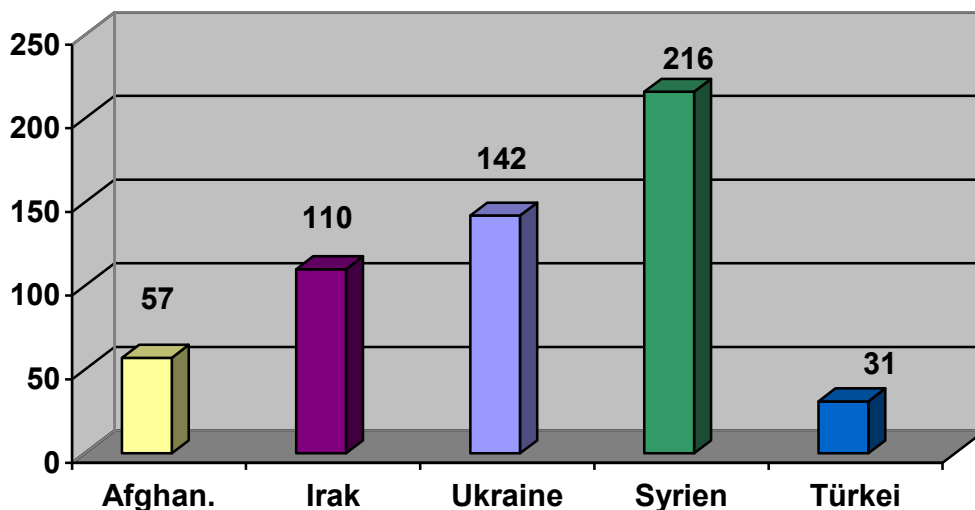
Vorläufige Unterbringung nach den Hauptherkunftsländern zum Stand 31.12.2023



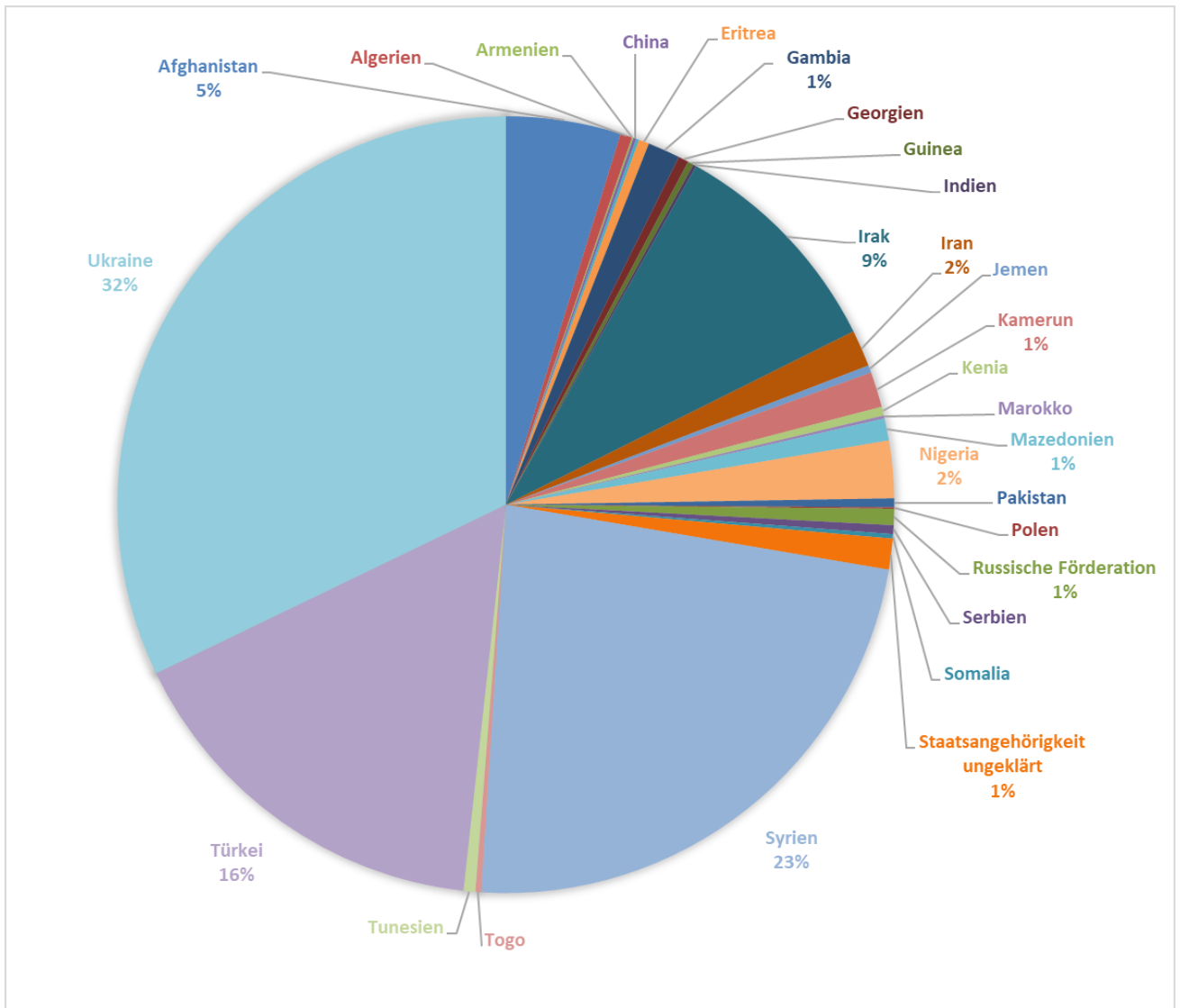
Erläuterungen:

Bei den vorläufig untergebrachten Personen befinden sich 231 Personen aus Herkunftsländern mit hoher Bleibeperspektive (Afghanistan, Eritrea, Somalia und Syrien). Diese Personen dürfen bereits während dem laufenden Asylverfahren an Integrationsmaßnahmen wie z.B. Integrationskursen teilnehmen. Die 48 geflüchteten Menschen aus der Ukraine haben mit ihrer Registrierung einen Aufenthalt nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes erhalten und durchlaufen kein Asylverfahren. Trotz der angespannten Lage in der Türkei haben nur wenige dieser Menschen eine Aussicht auf eine Bleibeperspektive. Unter den 232 Bewohnern aus der Türkei befinden sich 146 Alleinreisende volljährige Männer.

Anschlussunterbringung nach den Hauptherkunftsländern zum Stand 31.12.2023



Zum 31.12.2023 sieht die Gesamtschau der Herkunftsländer aller Bewohner in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften wie folgt aus:



Bei den Herkunftsländern ohne Prozentangaben handelt es sich um einstellige Personenzahlen.

1.7 Überblick über die genutzten Standorte zur Flüchtlingsunterbringung

Sowohl während der vorläufigen Unterbringung wie auch in der Anschlussunterbringung ist es Aufgabe der Stadt Heilbronn, für eine angemessene Unterbringung der aufgenommenen Menschen zu sorgen. In der Stadt Heilbronn stehen derzeit sechs große Standorte mit einer Belegkapazität von 960 Plätzen zur Verfügung.

Hierbei handelt es sich um folgende Objekte (Stand Belegung vom 15.03.2024):

Stadtteil	Straße	Max. Kapazität	Tats. Belegung
Industriegebiet	Austraße	246	174*
Industriegebiet	Austraße (Nothalle)	58	50
Industriegebiet	Ellwanger Straße (Nothalle)	56	48
Neckargartach	Böllinger Straße	120	106
Innenstadt	Mönchseestraße	106	30**
Innenstadt	Frankfurter Straße	40	28
Nordstadt	Nordstraße	68	62
Böckingen	Neckargartacher Straße	158	131
Industriegebiet	Salzgrundstraße	108	80
Summe		960	709

*Fertigstellung Containeranlage ab April 2024

**Räumung zur Neubelegung als Männerwohnheim, voraussichtlich ab Mai 2024

Bei der Belegungsplanung wird auf Sprache, Herkunft und Kultur geachtet, in Einzelfällen ist auch eine Minderbelegung notwendig, um der Besonderheit des Einzelfalles Rechnung zu tragen (z.B. aufgrund Krankheit). Bei den Unterkünften mit Wohnungscharakter kann aufgrund der Familienkonstellationen die maximalen Kapazitäten nicht immer ausgeschöpft werden. Die Sporthalle in der Ellwanger Straße (Quartierszentrum Augärtle) wird in den kommenden 3 Monaten geräumt und über den Sommer gereinigt. Sofern die weiteren Containerstandorte in der 2. Jahreshälfte wie geplant zur Verfügung stehen und die Zuweisungszahlen sich nicht wesentlich verändern, ist geplant, die Halle ab der 2. Jahreshälfte wieder Ihrer ursprünglichen Nutzung zuzuführen.

Die Standorte Böllinger Straße in Neckargartach, Teile des Standorts in der Mönchseestraße und die Mehrfamilienhäuser in der Nordstraße haben Wohnungscharakter. Die anderen großen Einrichtungen sind Gemeinschaftsunterkünfte (GU) mit Mehrbettzimmern. Ergänzend stehen noch 90 kleinere und mittlere Objekte zur Unterbringung zur Verfügung. Diese verfügen über eine zusätzliche Kapazität von ca. 1.100 Plätzen (Stand 15.03.2024). In diesen kleineren Unterbringungseinheiten leben vornehmlich Familien, besonders schutzbedürftige Menschen wie z.B. alleinstehende Frauen oder Personen mit Behinderungen sowie bleiberechtigte und somit anschlussuntergebrachte Personen.

Insgesamt gibt es derzeit über 2.050 Plätze in städtischen Unterkünften für Geflüchtete.

Alle Unterkünfte werden deutlich dichter belegt als ursprünglich vorgesehen. Diese Maßnahmen waren 2022 notwendig, um den hohen Zugangszahlen rasch Rechnung zu tragen. Sowohl in den kleinen als auch in den großen Gemeinschaftsunterkünften wurden Gemeinschaftsräume zu Bewohnerzimmern umgestaltet. Während vor der Ukraine Krise pro Bewoh-

ner noch 7m² angesetzt waren, wurde dies im Jahr 2022 durch das Land auf 4,5m² pro Bewohner reduziert. Dies führt in den Unterkünften auch zu stärkeren Konflikten zwischen den Bewohnern. Diese Regelung gilt nach wie vor.

1.8 Belegungsstrategie

Die Stadt Heilbronn verfolgt das Ziel, Familien, schutzbedürftige Personen und Menschen mit Behinderung in Wohnungen unterzubringen und alleinstehende Männer in Gemeinschaftsunterkünften. Neben den großen Unterkünften setzt die Stadt auf eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen. Die Aufnahmen werden in Abhängigkeit der freien Kapazitäten zwischen der Verwaltung und dem Regierungspräsidium soweit wie möglich abgestimmt. Weiterhin besteht ein hoher Bedarf von Unterbringungsmöglichkeiten für Alleinreisende Männer. In enger Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt und dem Amt für Gebäudemanagement werden weitere Liegenschaften gesichtet und als Unterkünfte für Geflüchtete hergerichtet. In diesem Jahr kommen voraussichtlich drei größere Containerstandorte und ein weiterer stillgelegter Trakt im Klinikum am Gesundbrunnen mit insgesamt bis zu 300 Plätzen hinzu. Weitere kleinere Objekte werden gesichtet und geprüft.

1.9 Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Asylbewerber erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Diese umfassen Grundleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts sowie Leistungen zur Deckung des persönlichen Bedarfs des täglichen Lebens, außerdem Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.

Veränderungen:

Derzeit wird die Einführung einer bundesweiten **Bezahlkarte** vorbereitet. Es beteiligen sich alle Bundesländer außer Bayern und Mecklenburg-Vorpommern. Kernelement ist ein EU-Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb. Die teilnehmenden Bundesländer können dann die Dienstleistung „Bezahlkarte“ dann aus dem Vertrag abrufen.

Die Verwaltung plant die Einführung der Bezahlkarte, hinsichtlich Detailfragen wird ein abgestimmtes und einheitliches kommunales Vorgehen angestrebt.

Die bereits vorhandenen Bezahlkarten in anderen Kommunen wurden mit dem Ziel eingeführt, den Verwaltungsaufwand bei der Durchführung von Barauszahlungen für Personen zu vereinfachen, die über kein Konto verfügen. Diese Herangehensweise diente der Überbrückung, bis ein Konto genutzt werden kann.

Die Stadtverwaltung bereitet derzeit die Installation eines **Kassenautomaten** vor, um damit die Auszahlung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die bislang bei neu ankommenden geflüchteten Menschen bar gewährt werden, zu vereinfachen. Die Ablösung der Barkasse durch einen Kassenautomaten ist auch zum Schutz der Mitarbeitenden und aufgrund der erhöhten Sicherheitsanforderungen an Kassenräume geboten.

Der Gesetzgeber hat beschlossen, ab dem 27.02.2024 die Bezugsdauer der Grundleistungen für Asylbewerber von derzeit 18 auf 36 Monate zu verlängern. Dies wird sich auf die Höhe der Ausgaben Asylleistungen im städtischen Haushalt auswirken. Die Einnahmen und Ausgaben werden im weiteren Verlauf dargestellt.

Höhe der Ausgaben für Grundleistungen für Asylbewerber VU/AU:

Grundleistungen AsylbLG	2019	2020	2021	2022	2023
VU	1.162.328,92 €	940.705,44 €	1.049.896,94 €	1.609.923,44 €	2.516.818,24 €
AU	2.389.322,93 €	2.972.096,34 €	3.191.040,60 €	4.153.287,99 €	2.482.329,92 €

Anzahl der Asylbewerber VU/AU, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen:

Grundleistungen AsylbLG	2019	2020	2021	2022	2023
Vorläufige Unterbringung	290 Fälle	250 Fälle	330 Fälle	520 Fälle	705 Fälle
Anschlussunter- bringung	390 Fälle	461 Fälle	439 Fälle	417 Fälle	930 Fälle

Höhe der Erträge aus Wohnheimgebühren für Asylbewerber VU/AU:

Grundleistungen AsylbLG	2019	2020	2021	2022	2023
Vorläufige Unterbringung	52.662,29 €	59.275,24 €	34.562,17 €	421.613,23 €	539.028,51 €
Anschlussunter- bringung	520.977,12 €	864.595,63 €	733.064,93 €	879.527,27 €	1.807.568,68 €

1.10 Finanzvolumen im Flüchtlingswesen

Bei der Durchführung der Aufgaben zur Flüchtlingsunterbringung fallen Kosten für drei Bereiche an. Die Kosten werden jeweils der vorläufigen Unterbringung und der Anschlussunterbringung zugeordnet:

- Sozialleistungen (z.B. Leistungen nach dem AsylbLG)
- Unterbringung (z.B. Kosten für Liegenschaften, Einrichtungsgegenstände)
- Sozialbetreuung (z.B. Personalkosten)

Kostenerstattung im Rahmen der vorläufigen Unterbringung (VU):

Das Land Baden-Württemberg erstattet 6 Monate nach der Zuweisung pro Person eine Pauschale. Anschließend werden grundsätzlich alle anererkennungsfähigen Kosten spitz abgerechnet. Freiwillige Leistungen (z.B. Mobilitätsticket) werden nicht erstattet. Das Jahr 2018 ist

mittlerweile abgerechnet, das Jahr 2019 wurde dem Land bereits übermittelt. Die Abrechnungen für das Jahr 2020 wurde dem Land vorgelegt, die Abrechnung für 2021 erfolgt in diesem Jahr und für 2022 voraussichtlich 2025.

Kostenerstattung im Rahmen der Anschlussunterbringung (AU):

Im Rahmen des Pakts für Integration fördert Land das Integrationsmanagement (VwV Integrationsmanagement) für Menschen in der Anschlussunterbringung. Das Land Baden-Württemberg beteiligte sich ebenso an den Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung. Für die Jahre 2019 und 2020 erhielt die Stadt Heilbronn in den Jahren 2020 und 2021 im Rahmen dieser Zuwendungsvereinbarung jeweils 2.125.279,00 €. Für das Jahr 2021 wurde mit dem Land eine Zuwendungsvereinbarung über 2.618.230,17 € geschlossen.

1.11 Abteilung für Flüchtlinge, Spätaussiedler und Vertriebenenwesen

Die Abteilung ist organisatorisch verortet beim Amt für Familie, Jugend und Senioren. Mit Gründung des neuen Amtes für Gebäudemanagement sind Stellenanteile aus dem bisherigen Sachgebiet Gebäudemanagement abgegeben worden. Die verbliebenen Stellen dieses Sachgebietes (3,0 VZÄ für das Belegungsmanagement) sind nun der Abteilungsleitung unterstellt. Hinzu kommt die Flüchtlingsbeauftragte mit 0,7 VZÄ und die Rückkehrberatung mit 1,0 VZÄ.

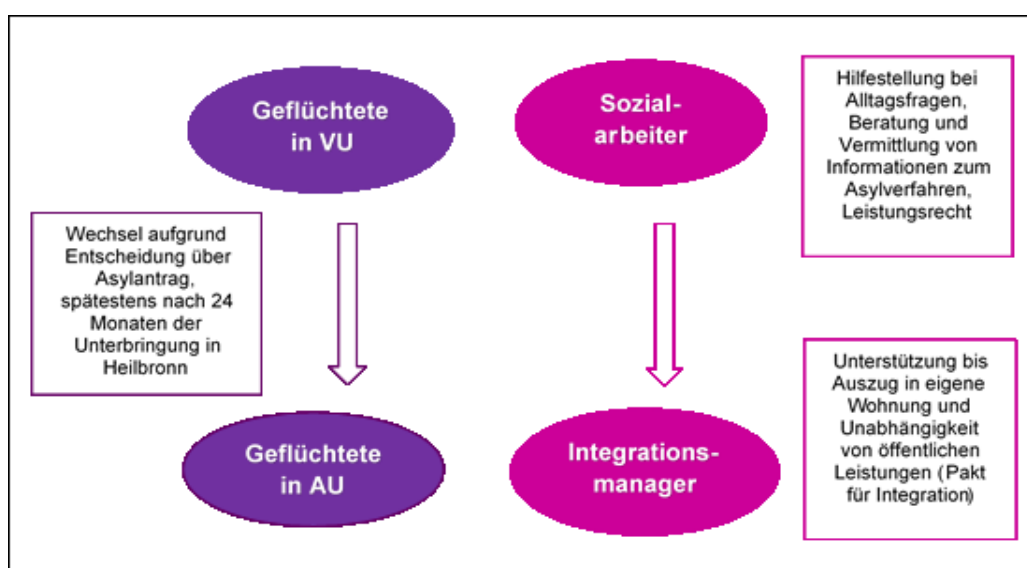
Die Abteilung hat folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Abteilungsleitung mit Flüchtlingsbeauftragter, Rückkehrberatung, Belegungsmanagement und Koordinierungsstelle Integrationsmanagement (6,5 VZÄ)
- *Leistungsgewährung AsylbLG* (11,5 VZÄ)
- *Sozialbetreuung Flüchtlinge, Integrationsmanagement* (26,34 VZÄ)
- *Dolmetscher* (5,0 VZÄ)

Die Abteilungsleitung und die Leistungsgewährung AsylbLG ziehen voraussichtlich im Herbst an einen neuen Standort im Industriegebiet. Dieser ist mit dem Bus und der Stadtbahn gut erreichbar. Hier erfolgen dann auch die Aufnahmen der Personen, die vom Regierungspräsidium zugewiesen werden. Der Standort ist für Busankünfte gut geeignet und verfügt über einen geeigneten Empfangsbereich. Hier wird auch eine neue Gemeinschaftsunterkunft für bis zu 100 Personen eingerichtet.

2. Soziale Betreuung von Flüchtlingen

Die Sozialbetreuung von geflüchteten Menschen ist der zentrale Baustein der kommunalen Integrationsarbeit. Das Ziel ist die soziale und gesellschaftliche Integration. Die Stadt Heilbronn setzt in ihrem Flüchtlingskonzept auf eine dezentrale Unterbringung und eine Verteilung der Unterkünfte über das Stadtgebiet. Um die soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner aller Flüchtlingsunterkünfte zu gewährleisten, wurde die Sozialbetreuung in zwei Sachgebiete eingeteilt, welche sich in fünf Zuständigkeitsgebiete gliedern. In jedem der Gebiete befindet sich eine größere Flüchtlingsunterkunft, in der Büroräume für das jeweilige Team der Sozialbetreuung eingerichtet sind. Hier finden regelmäßige Sprechstunden für alle Unterkünfte eines Gebietes statt. In größeren Abständen werden dezentrale Standorte vom zuständigen Team aufgesucht. Die Betreuung umfasst unterschiedliche Schwerpunkte:



2.1 Flüchtlingssozialbetreuung während der vorläufigen Unterbringung

Die Zuständigkeit der sozialen Betreuung von Personen in der vorläufigen Unterbringung ist in §12 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Baden-Württemberg (FlüAG BW) geregelt. Die soziale Betreuung von Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung beginnt mit dem Tag ihrer Aufnahme in eine Unterkunft in Heilbronn und endet nach maximal 24 Monaten. Sie umfasst Hilfestellungen bei allen Anliegen des täglichen Lebens. Hierzu zählen unter anderem:

- Beratung und Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- Informationen über Vorgänge im Asylverfahren
- Weitergabe von Informationen über den Alltag, Regelungen und Gesetze in Deutschland
- Unterstützung bei Fragen zur medizinischen Versorgung und teilweise Begleitung
- Beratung von Flüchtlingen, welche freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren wollen
- Informationen über das Wohnen in der jeweiligen Unterkunft
- Information über Angebote Dritter und Unterstützung beim Zugang
- Unterstützung beim Zugang in Tageseinrichtungen für Kinder und in Schulen
- Schlichtung und Beratung in Konfliktfällen in den Unterkünften, aber auch außerhalb
- Aufweisen von Möglichkeiten zur Schuldenregulierung

- Zusammenarbeit mit beteiligten Ämtern und Institutionen
- Koordination und Unterstützungsmöglichkeiten durch Ehrenamt
- Einleitung des Spracherwerbs durch Vermittlung in Sprachkurse.

Die Sozialbetreuung von Flüchtlingen kooperiert hierbei eng mit anderen städtischen Ämtern und Stabsstellen und weiteren Einrichtungen und Organisationen im Flüchtlingsbereich. Insbesondere die freien Träger der Wohlfahrtspflege, die Arbeitsagentur Heilbronn, das Jobcenter Stadt Heilbronn, sowie kirchliche und gemeinnützige Einrichtungen und Sprachkursträger stellen hierbei wichtige Partner dar.

2.2 Integrationsmanagement für anschlussuntergebrachte Geflüchtete

Mit dem Wechsel eines Geflüchteten von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung gehen die Aufgaben über in das Integrationsmanagement, welches im Pakt für Integration definiert wurde. Die Zielgruppe des Integrationsmanagements sind Menschen in der Anschlussunterbringung. Ziel des Pakts für Integration ist es, die Integration von möglichst allen anschlussuntergebrachten Personen zu koordinieren.

Zielsetzungen:

Die Geflüchteten sollen wirtschaftliche Unabhängigkeit erreichen und Hilfsangebote bedarfsgerecht annehmen. Hierbei geht es auch um soziale und kulturelle Teilhabe. Dies geschieht durch die Teilnahme am Integrationsmanagement, durch die Vertiefung des Spracherwerbs, den Einstieg in den Arbeitsmarkt und den Auszug in eigenen Wohnraum. Die Integrationsmanager erstellen zur Erreichung der Ziele sogenannte Integrationspläne mit den Geflüchteten. Die Pläne fokussieren sich hierbei auf die Bereiche Sprache, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe. Die Teilnahme am Beratungsangebot „Integrationsmanagement“ ist freiwillig. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Integrationsarbeit statt.

Gesprächsthemen:

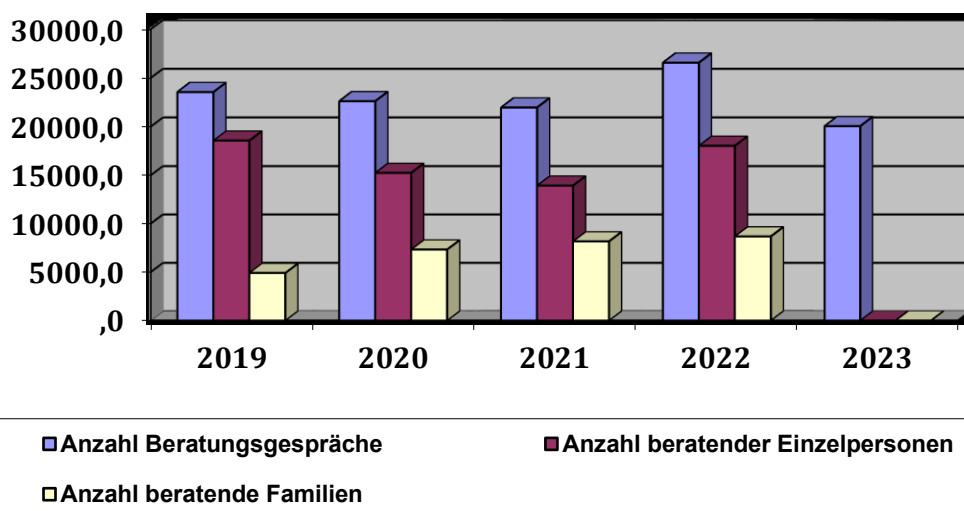
Inhaltlich geht es in den Beratungsgesprächen um sehr unterschiedliche allgemeine und individuelle Angelegenheiten, teilweise auch sehr persönliche Themen:

- Ausbildung, Arbeit, Arbeitserlaubnis und Beschäftigungsverbote
- Wohnungssuche, Rat und Hilfe bei Problemen mit der Wohnung oder dem Vermieter
- Familiäre Angelegenheiten
- Kinderbetreuung und schulische Themen/Probleme in der Schule
- Hilfe bei diversen Anträgen (SGB II/Bürgergeld, Wohngeld, Sprachkurse)
- Unterstützung und Hilfe bei Krankheiten, psychischen und anderen Belastungen
- Interne Abläufe in Unterkünften und Wohngemeinschaften (Zusammenwohnen, Konflikte, Putzpläne, Müllentsorgung, Kehrwoche)
- Fragen zum Aufenthalt, Ausländerrecht und Asylverfahren
- Finanzielle Angelegenheiten (Steuern, Gebühren, Telekommunikation, Schulden)
- Persönliche Themen (Rückkehr ins Heimatland, Ehe, Ängste)
- Fragen zum medizinischen Versorgungssystem.

Eine Weiterleitung an andere Stellen erfolgt in den meisten Fällen zu den Kooperationspartnern Agentur für Arbeit, Jobcenter, Ausländerbehörde und anderen Abteilungen des Amtes

für Familie, Jugend und Senioren. Klärungsbedarf gibt es zu Anträgen auf Sozialleistungen oder Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeitsstelle. Weitere Ansprechpartner sind das Amtsgericht, Wohnungsbaugesellschaften, Polizeibehörden, das Familiengericht, Standesämter, das Finanzamt, Geldinstitute, die Familienkasse, Ärzte, Krankenkassen, Rechtsanwälte, Konsulate, Führerscheinstellen und die Entsorgungsbetriebe. Die Hauptkontakte erfolgen somit zu öffentlichen Behörden und anderen Migrationsdiensten. Für die Kommunikation mit den Geflüchteten sind die abteilungsinternen Dolmetscherinnen und Dolmetscher zwingend notwendig.

Entwicklungen im Beratungskontext*:



*ab 2023 erfolgt keine Unterteilung in Einzelpersonen/ Beratende Familien
Quelle: Erhebungsbogen Kennzahlendatenblätter Stadtkreis Heilbronn

Erläuterungen:

Die Entwicklungen im Beratungskontext zeigen die Anzahl der jährlich geführten Beratungsgespräche mit den geflüchteten Personen.

Das Erfassungsblatt für Integrationsmanagement des Landes wurde verändert und steht in der bisher bekannten Form nicht mehr zur Verfügung. Seit 2023 werden nachfolgende Zahlen erhoben:

Anzahl der beratenen Personen	2435
Anzahl der Beratungsgespräche	20.062
Anzahl der neu erstellten Integrationspläne	689
Anzahl der fortgeführten Integrationspläne	454
Anzahl der aktiven Integrationspläne	1143

Die Auswertung der Integrationspläne in 2023 zeigt, welche Integrationsziele am häufigsten genannt werden. Diese waren:

- Schuldenfrei werden und bleiben
- Schritte zur Aufenthaltsverfestigung

- Einzug in privaten Wohnraum
- Abschluss des Integrationskurses
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

2.3 Finanzierung durch das Land

Die soziale Betreuung von Asylbewerbern und Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung und Anschlussunterbringung wird weitestgehend von hauptamtlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Amt für Familie, Jugend und Senioren sichergestellt.

Die Stellenanteile für die Sozialbetreuung während der vorläufigen Unterbringung werden vom Land Baden-Württemberg finanziert, allerdings nur im Rahmen des Betreuungsschlüssels (derzeit 1:90). Das Risiko zur Steuerung der erforderlichen Personalressourcen und Anpassungen liegt somit allein bei den Kommunen.

Die Förderung des Integrationsmanagements erfolgt im Rahmen der „VwV (Verwaltungsvorschrift) Integrationsmanagement. Zur Koordination des Integrationsmanagements wurde im März 2024 eine 0,5 Stelle eingerichtet, diese wird durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Die Einrichtung dieser Stelle ist Voraussetzung zum Erhalt der Förderung.

Angesichts der weltweiten Fluchtbewegungen und der bestehenden Konfliktherde insbesondere in Afrika, im arabischen Raum und in Osteuropa ist die Verwaltung der Ansicht, dass die Sozialbetreuung und das Integrationsmanagement zwingend benötigt werden sowie ein Ausbau erforderlich sein wird.

2.4 Herausforderungen in der Betreuung von Geflüchteten

Die Sozialbetreuung und das Integrationsmanagement sind zentrale Instrumente zur gesellschaftlichen Integration von geflüchteten Menschen. Das Angebot wird von den Personen dankbar angenommen und aktiv angefragt. Generell sind die Anliegen und deren Bearbeitung komplexer geworden.

Mit der Ukraine Krise kam insbesondere die zeitlich aufwendige Organisation der medizinischen Versorgung von zahlreichen Krankheitsfällen hinzu. Innerhalb der Sozialarbeit wurde eine medizinische Fachangestellte eingestellt, diese kümmert sich primär um die Koordination medizinischer Belange. Die Stelle unterstützt die pädagogischen Fachkräfte erheblich bei Fragestellungen des Zugangs zum medizinischen System, Impfstatus, Hygienethemen in den Einrichtungen und der Koordination von Arztterminen. Für diese Aufgabe wurden inzwischen insgesamt 1,5 VZÄ eingerichtet.

2.5 Ehrenamt

Um die Vielzahl von ehrenamtlich Aktiven bei ihren Aufgaben unterstützen und begleiten zu können, wurde bereits 2015 durch die Träger Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heilbronn e.V., Caritas Heilbronn-Hohenlohe und das Diakonische Werk Heilbronn, Kreisdiakonieverband die Arbeitsgemeinschaft „Soziale Betreuung von Flüchtlingen in Heilbronn“ (ARGE Flüchtlingsarbeit) gegründet. Die Träger bringen auch eigene Fachdienste und Netzwerke sowie kirchlich finanzierte Stellen in die Tätigkeit der ARGE ein. Mit Beschluss der Drucksache Nr. 188/2018 wurde die Verwaltung beauftragt, die Arbeit der ARGE auch auf die ehrenamtlichen Aktivitäten für anschlussuntergebrachte Flüchtlinge zu erweitern. Die Stadt Heilbronn finanziert insgesamt 2,7 Stellen der ARGE Flüchtlingsarbeit um die wertvolle Koordination ehrenamtlichen Engagements zu unterstützen.

Die Arbeitskreise und entstandenen Patenschaften zwischen Engagierten und Flüchtlingen sind ein wesentlicher Bestandteil für die Integration von Geflüchteten. Bei der Schuldenprävention, der Wohnungssuche, Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und Ausbildungs-, sowie Fachstellensuche, Sprach- und Hausaufgabenunterstützung, Azubi-Nachhilfe, Anbindung an Vereine und soziale Netzwerke sind ehrenamtlich Helfende oft die wichtigsten Ansprechpersonen für Flüchtlinge. Die Verwaltung ist den nach wie vor zahlreichen Engagierten außerordentlich dankbar für ihr beeindruckendes bürgerschaftliches Engagement.

Ende 2023 betreute die ARGE ca. 150 Ehrenamtliche, die Projekte der ARGE oder in eigenen Angeboten wie z.B. in der Nachbarschaftshilfe engagiert waren. Ergänzend erreichen die ARGE jährlich ca. 200-250 telefonische Kontakte oder E-Mail von Bürgerinnen und Bürgern, die um Rat und Auskunft bitten. Verstärkt engagieren sich inzwischen auf geflüchtete Menschen im Ehrenamt.

Das Thema Öffentlichkeitsarbeit (Website, Social Media) wird von der ARGE Flüchtlingsarbeit besonders gepflegt. Viele Interessierte nutzen und verfolgen diese Plattformen. Insbesondere die Homepage www.arge-hn.de gibt einen guten Überblick über die Angebote.

Für das Jahr 2023 konnten insgesamt ca. 9950 Zugriffe auf die ARGE-Website verzeichnet werden, durchschnittlich verweilten Besucher*innen 4 Minuten und besuchten dort vor allem die Einsatzmöglichkeiten und Angebote der ARGE, diese sind:

Offenes Café für Geflüchtete mit durchschnittlicher Teilnehmerzahl 30-50 Personen:

- Café Brücke-Zukunft (mittwochs 16.00-18 Uhr) mit Bastelangebot im Gruppenraum GU Mönchseestraße
- Xenos-Café: Fremden Freund sein (mittwochs/ freitags 15:00-19 Uhr) in der Allee 6 (Post)
- ZeitRAUM - freie evangelische Gemeinde (donnerstags 17:30-19 Uhr), EG Shoppinghaus in der Allee 40

Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt Schützenstraße:

- Be together (ehemals Treff22) (1x im Monat freitags 17-20 Uhr, sonntags 10-13 Uhr)

Angebote für Erwachsene in den GUs:

- Handarbeitstreff für Frauen
- Arbeitsmarktvermittlung/-integration
- Schuldenprävention
- Fahrradwerkstatt in der GU Nordstraße

Sprachförderung durch Netzwerkpartner in Kooperation mit der ARGE:

- Treffpunkt Deutsch in der VHS (montags 15-17 Uhr)
- SprachRAUM in der Alle 40, der Raum (dienstags 17.30-19 Uhr)

Angebote für Kinder:

Gruppen- und Bastelangebote in der GU Böllingerstraße / Nordstraße (2-3 Tage in der Woche) und in den o.g. Begegnungscafes

Hausaufgabenbetreuung:

- GU Böllingerstraße
- GU Nordstraße
- Begegnungscafe Brücke Zukunft.

2.6 Schnittstelle zur Stabsstelle Chancengerechtigkeit

Eine unterstützende Rolle in der Arbeit mit Geflüchteten nimmt die Stabsstelle Chancengerechtigkeit ein. Sie organisiert und leitet beispielsweise Austauschrunden und Kooperationsgespräche, u.a. zum Thema Arbeitsmarkt, und ist am Jour fixe Arge/Arbeitsbereich Geflüchtete beteiligt. Ein viel genutzter Beitrag ist die Broschüre „Herzlich willkommen in Heilbronn“, die von der Stabsstelle erstellt wurde und die einen eigenen Band zu Integrationsthemen hat, um Neuzugezogenen den Einstieg in Heilbronn zu erleichtern. Bis heute wird die Broschüre regelmäßig beim Treffpunkt Deutsch, einem ehrenamtlichen Arbeitskreis, der Deutschlernende beim Spracherwerb unterstützt, ausgegeben. Basierend auf der Broschüre wurde die städtische Welcomehomepage (<https://welcome.heilbronn.de>) eingerichtet, die seit 2022 in 14 Sprachen verfügbar ist.

Die Stabsstelle wirkt zudem bei der Erstellung und Aktualisierung des Willkommensordners für Geflüchtete des Jobcenters mit und unterstützte die Ausländerbehörde und das Schul-, Kultur- und Sportamt durch die Organisation von Übersetzungen verschiedener Formulare und Informationen ins Ukrainische.

Bei der Arbeit mit den verschiedenen Communities werden Themen, die Geflüchtete betreffen, stets berücksichtigt z.B. bei dem Projekt MakeitReal, bei der Veranstaltungsreihe Kultur teilen oder bei der Einbindung von Vereinen wie „Heilbronn zeigt Herz“ in das Programm des Heilbronner Lichterfests. Die Stadt verfügt darüber hinaus über ein umfangreiches Netzwerk an Sprachmittler/-innen, das von der Stabsstelle aufgebaut wurde und seit 1. November 2022 beim Schul-, Kultur- und Sportamt angesiedelt ist. Die Sprachmittler/-innen leisten einen wesentlichen Beitrag bei der Überwindung von sprachlichen und kulturellen Barrieren. Sie wurden auch in der Ukrainehilfe eingesetzt.

2.7 Integration durch Sprachförderung

Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive können seit Beginn 2016 an vom Bund (BAMF) geförderten Integrationskursangeboten teilnehmen. Im Jahr 2022 nahmen 853 Personen an Integrationskursen teil, im 1. Halbjahr 2023 waren es 472 Personen (neue Integrationskursteilnehmende ohne Kurswiederholende).

Das Amt für Familie, Jugend und Senioren koordiniert zudem die FLÜAG-Kurse, ein sogenannter Anfangskurs für geflüchtete Personen in der vorläufigen Unterbringung. Hier steht die reine Sprachvermittlung im Vordergrund. Die Kosten werden vom Land übernommen. 2022 fanden 29 Kurse a 56 Unterrichtseinheiten statt, 2021 waren es lediglich vier Kurse.

Im Jahr 2023 konnten 19 FLÜAG-Kurse (sog. Alpha bzw. A1 Kurse) für die Heilbronner Flüchtlinge und Asylbewerber verwirklicht werden. 13 Kurse für Asylbewerber und 6 Kurse für Ukrainische Flüchtlinge. Sie ermöglichen ein erstes strukturiertes Setting zum Spracherwerb und konnten sehr zeitnah nach Ankunft angeboten werden. Allen in Heilbronn angekommenen Flüchtlingen konnte ein Kurs nach FLÜAG angeboten werden. Ein solcher Kurs läuft ca. 6-8 Wochen und umfasst 56 Unterrichtseinheiten. Vor Kursbeginn findet immer zunächst eine Sprachtest und eine Einstufung statt. Alle FLÜAG Kurse werden von der VHS Heilbronn organisiert und durchgeführt. Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2023 waren insgesamt 378 Personen in den FLÜAG-Kursen angemeldet.

2.8 Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Die Verwaltung nutzt die Möglichkeit zur Verpflichtung Schutzsuchender zum Einsatz in sog. „Arbeitsgelegenheiten“ gem. §5 Asylbewerberleistungsgesetz. Die Arbeiten werden innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte verrichtet und dienen zur Aufrechterhaltung des Betriebs. Die verpflichteten Personen erhalten hierfür eine Aufwandsentschädigen in Höhe von 80 Cent pro Stunde. Diese Arbeitsgelegenheiten werden durch das Personal der Abteilung für Flüchtlinge, Spätaussiedler und Vertriebenenwesen beim Amt für Familie, Jugend und Senioren organisiert.

Hinsichtlich der Durchführung von Arbeitsgelegenheiten bei gemeinnützigen und öffentlichen Trägern verfügt das Jobcenter über langjährige Erfahrung.

Das am 31.12.2020 ausgelaufene Programm der „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen – FIM“ kann in der aktuellen Situation als Blaupause dienen. Es handelte sich um ein Bundesprogramm zur Schaffung und Finanzierung von Einsatzstellen für Geflüchtete in Form von Arbeitsgelegenheiten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können durch eine FIM erste Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt sammeln, lernen das gesellschaftliche Leben in Deutschland kennen und können erste Sprachkenntnisse erwerben oder verbessern. Gleichzeitig leisten sie einen Beitrag zum Gemeinwohl.

Die Kenntnisse und Fähigkeiten, die Sie in der Maßnahme erwerben, können Sie später für Ihre weitere berufliche Qualifikation oder ihre erste Arbeitsstelle nutzen.

Die Verwaltung setzt sich daher auf politischer Ebene über die kommunalen Spitzenverbände für eine Neuauflage dieses Programms ein, da auf diesem Wege sehr schnell und

auch zielgerichtet gemeinnützige Tätigkeiten geschaffen werden können. Entgegen der Darstellungen in der Presse sind für derartige Maßnahmen allerdings neben den Aufwandsentschädigungen auch die Kosten der gemeinnützigen Träger für Qualifizierung, Arbeitsanleitung und sonstige Maßnahmekosten zu finanzieren sowie auch für Strukturen innerhalb der Verwaltung.

Zum 31.12.2023 arbeiteten 47 Personen im Rahmen einer AGH in den Gemeinschaftsunterkünften.

Zum Thema „Job-Turbo“ wird an dieser Stelle auf die DRS 127/2024 Sachstandsbericht des Jobcenters Stadt Heilbronn 2023 verwiesen.

2.9 Angebote für Kinder und Jugendliche

Kinderärztliche Sprechstunde:

Die Gemeinschaftsunterkunft in der Mönchseestraße wurde bis März 2024 als Standort für Familien aus der Ukraine genutzt. Es konnte in 2022 eine Kinderärztliche Sprechstunde einmal wöchentlich installiert werden. Im Wechsel bieten die Kinderärzte mittwochs 14-16 Uhr die Sprechstunde für Kinder bis 12 Jahren an. Das Angebot wird sehr gut angenommen. Es ist für alle Kinder geflüchteter Familien geöffnet, seit 2023 nur noch einmal im Monat.

Tageseinrichtungen für Kinder:

Die eingerichteten Spielgruppen für die ukrainischen Flüchtlingskinder wurden zum Kindergartenjahr 2023/2024 geschlossen. Die Kinder wurden in das übliche Verfahren zur Aufnahme in eine Kita aufgenommen. Aktuell liegen auch keine gesonderten Anfragen für die Aufnahme in eine Kindertagesstätte vor. Einen Bedarf für Spielgruppe zur Überbrückung eventuell Wartezeiten für die ukrainischen Flüchtlingskinder ist nicht bekannt.

2.10 Schulplatzvermittlung

2023 wurden 318 geflüchtete Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter aus den Ländern Ukraine, Syrien, Irak, Türkei, Afghanistan und Nigeria beim Schul-, Kultur- und Sportamt zur Schulplatzvermittlung registriert. Durch die bewährten Strukturen der seit 2015 beim Schul- Kultur- und Sportamt angesiedelten Clearingstelle zur Schulplatzvermittlung für Neuzugewanderte konnte allen Kindern und Jugendlichen zeitnah ein Schulplatz vermittelt werden. Bis zum 15.03.2024 wurden weitere 48 Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund über die Clearingstelle erfasst.

Die Kinder und Jugendlichen besuchen in den Schulen spezielle Vorbereitungsklassen, die vorrangig das Erlernen der deutschen Sprache zum Ziel haben (VKL-Klassen in Grundschulen und weiterführenden Schulen und VABO-Klassen in den beruflichen Schulen). Teilweise werden die Schülerinnen und Schüler auch in die Regelklassen aufgenommen und erhalten begleitenden Sprachförderunterricht. Da inzwischen an den Grundschulen in Heilbronn flächendeckend VKL-Klassen eingerichtet wurden, werden die Grundschülerinnen und Grundschüler in den Grundschulen des Wohnsitzes aufgenommen. Für die weiterführenden Schulen findet ein monatliches Testierungsverfahren statt, das in erster Linie die Kenntnisse in

Mathematik und Englisch überprüft. Das Ergebnis verhilft dazu, eine möglichst passgenaue Schule/Schulart für die Schülerinnen und Schüler zu finden. Die Vermittlung an die VABO-Klassen an den beruflichen Schulen findet zu Schuljahresbeginn über einen Einstufungstest statt, unterjährig wird über die Clearingstelle direkt an die Schulen vermittelt.

Dem außerordentlich hohen Engagement der Schulen in Heilbronn – in städtischer und privater Trägerschaft – ist es zu verdanken, dass die Vermittlung eines Schulplatzes zeitnah erfolgen kann. Weiterhin nehmen ukrainische Schülerinnen und Schüler neben dem Besuch der Schule in Heilbronn am ukrainischen Fernunterricht teil. Vor besondere Herausforderungen stehen die Schulen auch bei nicht alphabetisierten Schülerinnen und Schülern. Dazu gibt es an der Mörikerealschule und an der Luise-Bronner-Realschule spezielle VKL-Klassen. Für Jugendliche ab 15 wurden an der Susanne-Finkbeiner-Schule im Laufe des Schuljahres 23/24 mehrere Alphabetisierungsklassen eingerichtet, an der VHS-Heilbronn startete zu Beginn des Schuljahres 23/24 eine Klasse für Zweitschriftler.

Erwähnenswert ist, dass neben dem verstärkten Zuzug aus der Ukraine und aus Syrien auch die anhaltend hohe Zuwanderung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus zahlreichen Nationen, überwiegend aus Osteuropa anhält. Deren Vermittlung wird ebenso über die Clearingstelle zur Schulplatzvermittlung für Neuzugewanderte organisiert. Auf diese Weise wurden im Jahr 2023 insgesamt ca. 600 Schülerinnen und Schüler zusätzlich in die Heilbronner Schulen aufgenommen. 2024 wurden bis zum 15.03.2024 weitere 100 schulpflichtige Kinder und Jugendliche beim Schul-, Kultur- und Sportamt zur Schulplatzvermittlung registriert. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler in die Heilbronner Schulen hat zwischenzeitlich die Kapazitätsgrenzen erreicht. Der Engpass in der Versorgung mit Lehrerinnen und Lehrern schlägt ebenso zu Buche, wie die Auslastung der räumlichen Möglichkeiten.

2.11 Rückkehrberatung „Your chance at home – Rückreise als Chance“

Mit der Drucksache 004/2022 wurde die Einrichtung einer Aushilfsstelle für die Rückkehrberatung beschlossen. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt mit dem Landkreis Heilbronn und dem Landkreis Schwäbisch-Hall. Die Stelle wird zu 90% aus AMIF-Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln finanziert. Die Rückkehrberatungsstelle ist seit Dezember 2022 besetzt. Es konnte eine langjährige Mitarbeiterin aus der Flüchtlingsabteilung mit Erfahrungen in der bisherigen Rückkehrhilfe gewonnen werden. Neben den zahlreichen Online-Schulungen zu den unterschiedlichen Rückkehrprogrammen bietet die Kollegin bereits Gespräche für Rückkehrinteressierte und -motivierte Geflüchtete an.

Durch die Unterstützung der Kooperationspartner des Landratsamtes Heilbronn und Schwäbisch Hall wurden Formulare und Vordrucke entwickelt, die im Beratungsprozess und bei der Antragstellung benötigt werden. Es finden jährliche Kooperationstreffen mit den genannten Partnern statt. Neben zahlreichen Schulungen und Weiterbildungen wurde die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Flyern, Plakaten und Informationsveranstaltungen bei Netzwerkpartnern gestartet.

Organisatorische und finanzielle Förderung

- Qualifizierung vor Ausreise
- Organisation und Förderung der freiwilligen Ausreise
- Unterstützung bei der Reintegration im Heimatland
 - Übernahme der Flugkosten
 - Finanzielle Förderung
 - Bar- und Sachleistungen z. B. zur Existenzgründung

Diese Unterstützungen gibt es für viele Länder, z. B. Irak, Indien, Pakistan, Nigeria, Gambia, Türkei, Algerien und Marokko.

Zur genauen Klärung Ihrer Fördermöglichkeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin bei der Rückkehrberatungsstelle.

Weitere Infos

www.returningfromgermany.de
www.startfinder.de





Europa fördert
Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds



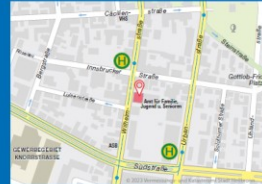
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALBEREICH UND MIGRATION

Anfahrt & Kontakt

Sie erreichen uns

- Mit den Stadtbus-Linien 31, 32, 41, 42, 61, 64
 Cäcilienstraße West
- Mit den Stadtbus-Linien 31, 32, 33, 41, 42, 61, 62, 64
 Südstraße (Ost)

Autofahrer müssen auf die umliegenden Parkplatzmöglichkeiten ausweichen.



Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
Rückkehrberatung
Wilhelmstraße 23 | 74072 Heilbronn

Frau Gabori, Telefon 07131 56-4677
isabella.gabori@heilbronn.de
www.heilbronn.de



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Heilbronn | Amt für Familie, Jugend und Senioren
 Gestaltung: Stadt Heilbronn | Vermessungs- und Katastramt
 Titelbild: proday

H | N Heilbronn



Your Chance at home – Rückkehr als Chance

Perspektivberatung und Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr in Ihr Heimatland



Im Jahr 2023 wurden insgesamt 42 Personen in insgesamt 48 Gesprächen beraten. Es gab 9 freiwillige Ausreisen (insgesamt 10 Personen). Davon sind 2 Personen auf eigene Kosten und selbständig ausgereist und eine Person ist mit medizinischer Begleitung ausgereist. Es kamen sowohl Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung und Aufenthaltstitel, wie auch Geflüchtete im Klageverfahren oder Inhaber von Duldungen zur Beratung. Es gab Geflüchtete die schon 20 Jahre in Deutschland gelebt haben und solche, die erst seit ein paar Monaten hier waren. Die Beratenen stammten aus: Türkei, Irak, Afghanistan, Algerien, palästinensische Gebiete, Nigeria und vereinzelt aus Tunesien, Ägypten, Georgien, Nordmazedonien, Kamerun, Syrien und China (nach Häufigkeit sortiert).

Ausblick

Im Jahr 2024 werden gezielt Geflüchtete über Unterstützungsmöglichkeiten bei der freiwilligen Ausreise informiert. Außerdem wird die Bekanntheit der Stelle durch die Vorstellung bei weiteren Ämtern, Behörden und Einrichtungen, die mit geflüchteten Menschen arbeiten, erhöht. Weiterhin wird die Zusammenarbeit mit den Anbietern von rückkehrvorbereitenden Maßnahmen gestärkt. Die enge Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern der Unterkünfte und der Ausländerbehörde hat sich bewährt. Häufig sprechen die Geflüchteten ihre Sozialarbeiter oder Mitarbeiter der Ausländerbehörde auf die freiwillige Rückkehr an. Die Teilnahme an den Vernetzungstreffen sowie die Teilnahme an den Weiterbildungsangeboten sind wichtige Voraussetzungen für eine qualifizierte Beratung.

3. Gesamtfazit und Ausblick

In Heilbronn ist es mit dem dezentralen Unterbringungskonzept, der Einbindung von ehrenamtlichem Engagement, der engen Kooperation aller mit der Thematik betroffenen Bereiche (Wohlfahrtspflege, Kirchen, Ehrenamtliche, Tageseinrichtungen, Schulen, Polizei, Arbeitsagentur, Jobcenter und vielen weiteren Partnern innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung) gelungen, den Flüchtlingen ein gutes Ankommen zu ermöglichen und auch Perspektiven zu eröffnen. Die Bereitstellung von geeignetem Wohnraum, die Unterstützung bei der Erlernung der Sprache und dem Zugang zu den Bildungsangeboten sowie die Vermittlung in den Arbeitsmarkt werden auch weiterhin wichtige Ziele und Bestandteile der Integration in unsere Gesellschaft sein.

Klärungspunkte mit dem Land bestehen bei der Finanzierung der Kosten für nicht bleibeberichtigte Flüchtlinge, der transparenten Berechnung der Aufnahmequote, der Einhaltung der Zusage, Kommunen vorrangig Flüchtlinge mit Bleibeperspektive zuzuweisen und der nachhaltigen und auskömmlichen Finanzierung des Integrationsmanagements.

Die Arbeit mit den Geflüchteten ist seit Jahren enorm kräftezehrend. Mit der Aufrechterhaltung des Betriebs während der Corona-Krise, den Folgen des Krieges in der Ukraine und dem aktuellen Anstieg der Zahl der Asylbewerber befindet sich die Abteilung inzwischen seit über 4 Jahren im Krisenmodus. Die beengte Unterbringung, teilweise auch in Notunterkünften, lösen eine Vielzahl an Konflikten unter den Bewohnerinnen und Bewohner aus. Die Verarbeitung der traumatischen Erlebnisse und die angespannte medizinische Versorgung der Geflüchteten sind täglich präsent. Immer wieder lösen aber auch die psychischen Auswirkungen der eigenen Fluchterfahrungen und des Krieges Unruhe und Probleme im Zusammenleben mit anderen Bewohnern aus.

Die weltweiten Krisen lassen befürchten, dass Flucht und Vertreibung auf Jahrzehnte hinaus bestimmende Themen sein werden. Die Verwaltung sieht daher weiterhin einen großen Bedarf an Unterbringungskapazitäten sowie einen Betreuungs-/Unterstützungsbedarf von geflüchteten Menschen durch die Sozialbetreuung. Die Stadt Heilbronn steht vor einer enormen Herausforderung, insbesondere im Hinblick auf den Aufbau von Unterbringungskapazitäten sowie der Gewinnung von Fachpersonal.

Die Stadt Heilbronn steht mit den kommunalen Spitzenverbänden im engen Austausch und setzt sich für eine bessere Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise durch Bund und Land ein.

III. Finanzwirtschaft

Die finanzielle Abwicklung erfolgt im THH 50 (Soziales) in der Budgeteinheit UD_50_002 (Sonstige Flüchtlingsaufwendungen) und UD_50_109 (Hilfen für Flüchtlinge) sowie im Teilhaushalt 75 (Gebäude) bei der Kostenstellengruppe FLUECH_GEB (Flüchtlingsunterbringung). Die finanzielle Abwicklung der Sprachförderung und Mittlerkosten erfolgt in THH 01 (Steuerung u. Innere Verwaltung) beim Profitcenter 111401 (Zentrale Funktionen) beim Sachkonto 42710100 (Betriebsaufwand), Kostenstelle 11145030 (Integrationsförderung).

In der nachfolgenden vereinfachten Darstellung wird das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 der Budgeteinheiten UD_50_002 (Sonstige Flüchtlingsaufwendungen) und UD_50_109 (Hilfen für Flüchtlinge) dargestellt. Personalkosten und Gebäudekosten sind hier nicht enthalten.

HHJ 2022	Ausgaben	Einnahmen
Leistungen nach AsylbLG Vorläufige Unterbringung	2.000.841,07 €	3.297.442,76 €
Leistungen nach AsylbLG Anschlussunterbringung	4.308.180,23 €	428.188,18 €
Sach- & Betriebskosten Vorläufige Unterbringung	1.063.497,66 €	1.428.836,66 €
Sach- & Betriebskosten Anschlussunterbringung	85.932,62 €	1.425.077,57 €
Betriebskosten Gebäude	1.461.428,77 €	0,00 €
Gesamt	8.919.880,35 €	6.579.545,17 €

Bisher beliefen sich die Ausgaben (ohne Personal und Liegenschaften) im Jahr 2023 auf 10.197.940,78 Euro. Nach Abzug der bisherigen Erträge verbleiben Mehrerträge in Höhe von 3.437.048,27 Euro. Die gestiegene Anzahl an zugewiesenen Personen führt zu höheren Einnahmen durch die Pauschalen je Geflüchteten.

Die pauschalierte Landesbeteiligung enthält liegenschaftsbezogene Aufwendungen, die gegenüberstehenden Ausgaben sind in der obigen Summe nicht enthalten.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.